

# Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und kädtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannegeorgenstadt, Löbnitz, Reusstädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Druck und Verlag von C. R. Gärtner in Schneeberg.

Nr. 171.

Erchelet täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige.

Donnerstag, 26. Juli 1894.

Insertionsgebühren: die gewöhnliche Zeile 10 Pfennige, die zweifache Zeile fünfzig Pfennige, die dreifache Zeile ein Mark.

37. Jahrgang.

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Bergarbeiters Gustav Emil Fleming in Oelsnitz i. E. eingetragene Hausgrundstück und Garten, Folium 228 des Grundbuchs für Mittweida, Nr. 33 im Flurbuche für Mittweida — H 3, Ar groß, mit 35,74 Steuerereinheiten belegt, taxirt auf 2560 M., soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und es ist

der 11. August 1894,

Vormittags 10 Uhr,

als Versteigerungstermin,

der 18. August 1894,

Vormittags 9 Uhr,

als Termin zu Verlebung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Schwarzenberg, am 2. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht.  
v. Weber. Deser.

## Bekanntmachung.

Nachdem in letzter Zeit mehrfach zu bemerken gewesen ist, daß dem Verbote des freien Herumlansens der größeren Hunde innerhalb der Stadt nicht nachgegangen wird, bringen wir nachstehend den betreffenden Theil der ortspolizeilichen Anordnungen vom 4. August 1890 mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung mit Geldstrafe bis 60 M. oder Haftstrafe bis 14 Tagen geahndet werden.

Schneeberg, den 23. Juli 1894.

Der Stadtrath.  
J. B.: C. Wagner. M.

1. Größere Hunde dürfen innerhalb der bebauten Stadt nicht mehr frei auf öffentlichen Straßen und Plätzen herumlaufen, sondern sind an kurzer Leine zu führen. Maulkorbzwang wird hierbei nicht auferlegt; alles dies vorbehaltlich der strengeren Bestimmungen für die Zeit eventueller Hundeperr.

## Öffentlich. Eine Sperrung der Wasserleitung für Freitag, den 27. d. M., von Nachmittag 2 Uhr ab

bis Abends (vorwiegend ca. 7 Uhr) wegen nachträglicher Herstellung von Hausanschlüssen in der Chemnitzer Vorstadt, womit die dormaligen Anschlußherstellungen überhaupt ihr Ende finden.

## Die Organisation der Anarchisten.

Das „Echo de Paris“ widmet der internationalen Anarchisten-Organisation eine Reihe interessanter Artikel, die, wenn auch nicht vollständig erschöpfend, so doch höchst lehrreich sind. Der Gewährsmann des Blattes erinnert daran, daß der Anarchist Souday, einer der bekanntesten Handalrmacher, der sich vor einigen Monaten aus Frankreich über die Untreue seiner Liebsten den Tod gab, zu verschiedenen Malen von „seinem Bankier“, wie er die Herzogin von Udès, die Laupathin seines Sohnes, nannte, ganz ansehnliche Summen, einmal sogar 1000 Francs für die Veröffentlichung eines Buchs erhielt, was natürlich ungedruckt geblieben ist.

Dann widmet der Verfasser der Rolle der englischen Polizei einige seltene Bemerkungen. Diese begann sich erst in dem Augenblick zu rühren, da Bourdin das Opfer seiner Bombe bei dem Observatorium von Greenwich wurde. Herr Melville der bekannte englische Polizist, kannte die Umtriebe der Flüchtlinge in London, soweit sie die englischen Interessen berührten, sehr wohl, hielt es aber nicht für notwendig, seine Beobachtungen der französischen Polizei, die sie in hohem Grade interessieren mußten, mitzuthellen. Herr Melville verkehrte mit den bekanntesten Anarchistenführern auf dem freundschaftlichsten Fuße und erwiderte dem einen oder anderen derselben sogar einige Freundschaftsdienste. Die Anarchisten hatten also, so lange sie England unbehelligt ließen, vollständig freie Hand.

Die französische Regierung hätte die Unterstützung des Inspektors Melville gut bezahlen sollen und wäre gewiß so gut bedient worden, wie dies jetzt der Fall ist. In dem „Autonomist Club“ nur geschwaht wurde, um den darin geführten französischen Geheimpolizisten einige Unterstützung zu gewähren, wurden die wichtigsten Fragen bei einem für reich geltenden Genossen in der City erledigt. So beschloß man in dem geheimen Komitee gegen Ende des vorigen Jahres, daß keine Propaganda durch die That in den ersten Tagen der Legislatur getrieben werden sollte, ehe die Kammer über den Amnestie-Antrag einen

Beschluß gefaßt hätte. Viele dieser ungünstig aus, dann sollten die Repressalien sofort beginnen. Diejenigen, welche noch an das Borgehen „Molitor“ glauben, mögen sich der ruhigen Lage erinnern, die der Verwerfung der Amnestie vorangingen.

Ein Agent — sollte es nicht der Gewährsmann des „Echo de Paris“ sein? — sandte dem Chef der Staatspolizei eine Note in der es hieß:

„Falls die Kammer die Amnestie ablehnt, dann müssen Sie Repressalien gewärtigen.“

Herr Journer glaubte an einen Einschüchterungsversuch und wußte demselben so wenig Bedeutung bei, daß am Tage, da Baillant seine Bombe in den Sitzungssaal des Palais Bourbon warf, kein Agent auf der Tribüne des Publikums anwesend war. Die Anarchisten hatten Wort gehalten. Während des Prozesses Baillant tagte das Londoner Komitee in Permanenz. Es unternahm alle erdenklichen Schritte, um den Kopf Baillant's zu retten, und am dem Tage nach der Hinrichtung wurde die Ermordung des Herrn Carnot beschlossen und dieser Beschluß öffentlich bekannt gemacht. Herr Carnot erhielt eine Menge Drohbriefe, und eine große Anzahl anarchistischer Plakate wurde in einem Tuschballen von den Postbeamten entdeckt.

Der Verfasser kommt dann auf folgende Fragen zu sprechen: Ist der Mörder des Herrn Carnot durch das Loos bezeichnet worden? Wurde Caserio damals hierzu ausersuchen? — Die Anarchisten, so versichert er, gesteht auf eingehende Informationen, loosten auf Grund vollständiger Namenslisten diejenigen aus, welche das verbrecherische Unternehmen durchzuführen sollten. Deren gab es mehrere, weil der ursprüngliche Plan dahin ging, den Eisenbahnzug, der Herrn Carnot nach Lyon brachte, in die Luft zu sprengen. Dank den Vorsichtsmaßregeln der Bahngesellschaft, welche mehrere Blöcke, darunter einen ganz leeren, dem Extrazuge des Herrn Carnot voraussandte, wurde der Plan hintertrieben. Ob Caserio an dem Komplott theilhaftig war, kann nur er allein sagen, und wird man nur erfahren, wenn er selbst sich zum Reden entschließt. Auf alle Fälle war die französische Polizei ge-

warnt, und die außergewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln, welche die Lyoner Bahngesellschaft traf, bewiesen dies.

Das Londoner Anarchisten-Komitee arbeitete offen, d. h. in voller Sachkenntnis, der englischen Polizei, bis zur Explosion von Greenwich. Bourdin hatte nicht im Geringsten die Absicht, das Observatorium in die Luft zu sprengen, sondern flüchtete sich nur mit der Bombe, die er nach Frankreich bringen sollte, vor einem ihn verfolgenden französischen Polizeiamt, straukelte aber, im Laufen und brachte so die Bombe zum Plagen. Die dem Agenten mit der Bombe zum Plagen. Die dem Agenten mit der Bombe zum Plagen. Die dem Agenten mit der Bombe zum Plagen.

Angeht die neue Haltung der englischen Polizei, so fand das Anarchisten-Komitee es für rathsam, seinen Sitz nach Brüssel zu verlegen. Herr Melville versteht, wenn er will, keinen Spah und ist so gut unterrichtet, daß er binnen zwei Stunden jeden Fremden, der gar nicht seinen Namen zu nennen braucht, ausfindig machen kann. Er arbeitet aber auch mit Geld und mit dem Telegraphen, ohne jede Verschwendung, bezahlt alle ihm geleisteten Dienste reichlich und verfügt über ein vortrefflich geschultes Personal, ganz abgesehen von dem großen Heere geheimer Mitarbeiter, die er in allen Klassen der Gesellschaft besitzt.

## Tagesgeschichte.

— Der italienisch-französische Verhandlungswinkel des ital. Deputirten Bonghi erhält nun auch von Paris aus eine offizielle Anerkennung. Es heißt darin u. a.: „Dr. Bonghi und seine Freunde haben es mit unlegbarem Geschick verstanden, den Empfang des genannten italienischen Deputirten

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Ausstuföhne sämtlicher Hausanschlüsse in der obigen Abperrzeit geschlossen zu halten sind, damit die Gefammleitung jederzeit, auch währenddem in Gebrauch gesetzt werden könnte.

Abnity, den 25. Juli 1894

Der Rath der Stadt.  
Rieger, Ergm.

Nr. 33 des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist erschienen und liegt in der Expedition der unterzeichneten Behörden 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus:

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu.

Die Stadtrathe von Aue, Löbnitz, Reusstädtel, Schneeberg und Schwarzenberg, die Bürgermeister von Grünhain, Gartenstein, Johannegeorgenstadt und Wildenfels, die Gemeindevorstände des amtschaulmannschaftlichen Bezirks Schwarzenberg.

## Gras-Auction.

Nächsten Sonnabend, den 28. Juli d. J., von nachm. 2 Uhr an wird die diesjährige Grasauktion auf den Gemeinbewiesen zur Versteigerung gebracht. Zahlung der Beträge hat sofort zu erfolgen.

Griesbach, den 24. Juli 1894.

Der Gemeinderath.  
Rohner, G. B.

## Feuerwehr Schneeberg.

Chargirtenversammlung, Donnerstag, den 26. Juli 1894, Abends 7/8 Uhr in Meiers Restauration, Kirchplatz.

Schneeberg, den 25. Juli 1894.

Carl Seyffmann, Stadtdirektor.

## Bekanntmachung.

Sonntag und Montag, den 29. und 30. Juli

hält die Bodauer Schützengesellschaft ihr Vogelstießen mit Büchsen ab. Da die Geschosse zum größten Theile im Staatsforstrevier Bodau und zwar in den Abtheilungen 17, 18 und 19 einschlagen, sind an den die genannten Abtheilungen durchkreuzenden Wegen Sicherheitsposten aufgestellt; deren Anordnungen von den Passanten ihrer eigenen Sicherheit halber unweigerlich nachzukommen ist.

Ferner werden alle anderen Waldgänger, wie Pilze- und Beerenjäger etc., welche, da sie meist mitten durch die Bestände gehen, von den Waposten nicht gesehen werden, hier ausdrücklich gewarnt, an den beiden Tagen die Abtheilungen 17, 18 und 19 des Bodauer Reviers zu betreten.

Königliche Forstrevierverwaltung Bodau,  
am 23. Juli 1894.

act. Richter, Igl. Oberförster als Sutsvorsteher.